



Anfrage Nr. V/F 374 vom 05.05.2011

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 18.5.2011**

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

**Einhaltung der Sächsischen Bauordnung und Versammlungsstättenverordnung
in der Odermannstraße 8**

Anfrage

— Laut Medienberichten (LIZ, 18.4.2011 und Kreuzer-online.de vom 16.3.2011) wurde gegen den/die Grundstückseigentümer und Nutzer der Odermannstraße 8 ein bauordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet. Hintergrund sollen mutmaßliche Verstöße gegen die Baugenehmigung sein.

Vor diesem Hintergrund und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Eigentümer und Nutzer des Grundstücks Odermannstraße 8 inzwischen angehört und wie haben sie sich zu den Vorwürfen geäußert?
2. Wurde im Zusammenhang mit der Baugenehmigung nach Fertigstellung durch das Bauordnungsamt eine Begehung/Abnahme durchgeführt? Wurden dabei Veränderungen gegenüber der Baugenehmigung festgestellt und wurden dazu Auflagen erlassen?
3. Gibt es Erkenntnisse zu einer über die beantragte und durch die Baugenehmigung festgesetzte Nutzung hinaus?